

Auf dem Gemeindegebiet Borchten stehen zur Zeit ca. 52 Windindustrieanlagen, die durch verschiedene Firmen betrieben werden.

Durch diese Windindustrieanlagen ergibt sich ein erheblich negativer Einfluss der Biodiversität, ein negativer Einfluß auf die Artenvielfalt, so wie ein negativer Einfluß auf die Gesundheit der Borchener Bürger, hier besonders der Bürger Ettelns und Dörenhagens.

Des Weiteren hat der Kreis PB schon in seiner Stellungnahme zum Regionalplan auf die kritische Schallsituation im Kreis PB hingewiesen.

Allgemein gesehen stehen diese WEA nicht im öffentlichen Interesse, da sie, wie Berechnungen ergeben haben zur Austrocknung der Böden beitragen (Berechnung Umweltingenieur für den Kreis PB) und einen negativen Einfluß auf die Regenniederschläge haben (Kachelmann Wetter). Des Weiteren werden pro WEA ca. 45 m<sup>3</sup> Balsaholz (Tropenholz) verarbeitet, was wiederum dazu führt, das ca. 13 Mio Hektar Regenwald pro Jahr vernichtet werden (windkraft-journal u. umwelt-watchblog).

Spezifisch ist zu den Punkten zu sagen, das es hier etliche Widersprüche gibt, die wir hier folgend aufführen möchten.

1. Stellungnahme der Gemeinde Borchten zum Entwurf des Regionalplans OWL der BezReg Detmold  
"Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold"  
vom 17.03.2021

Flächenkontingentierung Wohnbauflächen

"Für die Siedlungsentwicklung der nicht dargestellten Ortsteile Dörenhagen und Etteln wurden zudem wesentliche Entwicklungsflächen nicht berücksichtigt. Diese sind jedoch aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Borchten zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist für die Siedlungsentwicklung dieser Ortsteile der ausschließliche Verweis auf Ziel 2-4 des LEP NRW unbefriedigend. Die Aussagen „sich auf den Eigenbedarf zu beschränken bzw. sich an die vorhandene Infrastruktur anzupassen“ ist weiter auf Ebene der Raumplanung auszuführen."

Die beabsichtigte Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens mit den Anträgen steht im krassen Widerspruch zur o.g. Stellungnahme und zu Aussagen des BM und der Verwaltung in Ausschusssitzungen, welche die Siedlungsentwicklung thematisierten.

TOP 8: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP 3 E1 mit einer Nabenhöhe von 130,03 m, einem Rotordurchmesser von 138,6 m und einer Nennleistung von 3.500 kW in der Gemarkung Etteln, Flur 10, Flurstücke 44, 46 und 47

TOP 9: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 EP 3 mit einer Nabenhöhe von 115,8 m, einem Rotordurchmesser von 065/2021127,0 m und einer Nennleistung von 4.000 kW in der Gemarkung Etteln, Flur 10, Flurstück 59

TOP 10: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m und einer Nennleistung von 4.600 kW in der Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstück 21

TOP 11: Änderung der Beschaffenheit einer WEA des Typs Enercon E-115 durch Umstellung

auf den Typ Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 148,98 m, einem Rotordurchmesser von 115,71 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in der Gemarkung Dörenhagen, Flur 3, Flurstück 222

TOP 12: Änderungsantrag nach § 16 BImSchG: Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf 2.300 kW

in der Gemarkung Dörenhagen, Flur 3, Flurstücke 266 und 275 (jetzt Flurstück 309)

TOP 13: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit

einer Nabenhöhe von 160,00 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in der Gemarkung Dörenhagen, Flur 3, Flurstücke 271 u. 275 (jetzt Flurstück 309)

2. Gesundheitliche Auswirkungen stehen dem Gemeindlichen Einvernehmen besonders zu Top 8 -10 entgegen. Dieses Gutachten liegt der Gemeinde vor. Hier gilt der Schutz der Bürger, wie u.a im §3 BauO NRW, EU-Verordnung 305/2011, aber auch im Winderlass NRW Pkt 5.2.1.1. Lärm.
3. Sämtliche WEA zu Top8 - 13 liegen außerhalb des immer noch gültiger FNP, der nur inzident für 1 beklagte WEA in Dörenhagen außer Kraft gesetzt worden ist, so das für die hier beantragten Tagesordnungspunkte der FNP alt immer noch gültig ist. Das bedeutet im Einzelnen, das sich die hier zu behandelnden WEA außerhalb der Vorrangzonen befinden. Bei gemeindlichem Einvernehmen würden wir entgegen selbst auferlegten Regeln handeln, was rechtlich wiederum sehr bedenklich ist. Für Top 11 - 13 ist zusätzlich eine max. Höhe von 100 m definiert, die hier ebenfalls überschritten wird.
4. Einfluß Bornquelle durch Flächenversiegelung in Etteln von mehr als 10.000 m<sup>2</sup> im Bereich der 2 geplanten WEA oberhalb der Quelle.
5. Ein wohnbauliches Zusammenwachsen der Siedlungsteile Eggeringhausen und Busch würde aufgrund des geringen Abstand zu den Anlagen (Top 11 - 13) dauerhaft verhindert. Die Belastung der Anlieger mit Infraschall und Schattenwurf würde massiv steigen. Die Böden im Windschatten der Anlagen würden noch stärker austrocknen und weiter erodieren. Wohneigentümer im Umfeld der Anlagen würden um den Wertverlust ihrer Immobilien stillschweigend und ersatzlos enteignet. In Etteln würde ein Wachstum des Ortes bei gemeindlichem Einvernehmen auf lange Sicht verhindert werden, da im Rahmental, als auch am Bornweg keine weiteren Siedlungsflächen zur Wohnbebauung aufgrund der entsprechenden Nähe der Winindustrieanlagen entstehen könnten. Diesbezüglich gab, bzw. gibt es schon erste Planungen.

6. Stellungnahme des Kreises PB zum Regionalplan:

*IV. Energieversorgung*

*24. Immissionsschutzrechtliche Belange zum Regionalplanentwurf*

*Im Kreis Paderborn gibt es derzeit über 500 Windkraftanlagen die teilweise im Rahmen einer geordneten Ausweisung über Flächennutzungspläne, teilweise aber auch ungeordnet im Außenbereich aufgrund verschiedener Urteile zur Unwirksamkeit von Flächennutzungsplänen entstanden sind. Insbesondere in Ortsrandlagen wirken diese Anlagen schalltechnisch relevant ein und schöpfen die zulässigen Immissionsrichtwerte oft komplett aus. Auch zulässige Schattenwurfzeiten werden in der Regel komplett ausgeschöpft. Bei der Ausweisung weiterer Wohnflächen in Richtung bestehender oder geplanter Anlagen ist dann mit einer Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte zum Schattenwurf und schalltechnisch zur besonders schützenswerten Nachtzeit zu rechnen. Die Berücksichtigung der Vorbelastung durch diese Anlagen im Rahmen der Bauleitplanung ist daher von besonderer Bedeutung, bildet sich im hier vorliegenden Regionalplanentwurf aber kaum ab.*

7. Durch die Nähe zu den Ortschaften Dörenhagen, Busch und Etteln sind auch Belastungen durch umweltschädliche Glas,- und Carbonfaserpartikel durch Abrieb nicht auszuschließen (lt. Studie mehrere Tonnen pro Jahr deutschlandweit).

Eine Amtspflichtverletzung ist bei einer Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens aus vorausgehenden Gründen nicht auszuschließen, ganz zu Schweigen von der moralischen Verpflichtung der Verwaltung, deren Verwaltungsspitze und der Ratsherren als Vertreter der Bürger.